

zu TOP .....

Mainz, 07.07.2015

## **Anfrage 1330/2015 zur Sitzung am 15.07.2015**

### **Umgang mit Unter- und Überschreitungen der Höchstgrenze an Flugbewegungen auf dem Flugplatz Finthen (GRÜNE)**

Seit dem Jahr 2008 ist zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V. und dem Zweckverband Layenhof-Münchwald vertraglich geregelt, dass die Zahl der zulässigen Flugbewegungen auf dem Flugplatz Finthen aus Lärmschutzgründen 23.500 Starts pro Jahr nicht überschreiten darf. Sollte es zu einer Überschreitung kommen, muss im darauffolgenden Jahr die entsprechende Anzahl an startenden Flugzeugen zusätzlich reduziert werden.

Laut den entsprechenden Beschlussvorlagen in den Zweckverbandsversammlungen wird von der dort zuständigen Verwaltung die Meinung vertreten, dass der Luftfahrtverein auch umgekehrt die möglichen Unterschreitungen der Höchstgrenze im nächsten Jahr wieder hinzurechnen darf. Dies bedeutet, dass somit mehr als 23.500 Starts möglich sind, wenn im Jahr zuvor weniger geflogen wurde. In den Sitzungen des Fluglärmbeirats Layenhof wird von Seiten der hier zuständigen Verwaltung diese Ansicht jedoch nicht geteilt.

Auch wenn bislang die Höchstzahl der startenden Maschinen in den vergangenen Jahren nur geringfügig unter- bzw. überschritten wurde, sollte hier Klarheit hergestellt werden. Zudem plant der Luftfahrtverein, den Elektroflug auszubauen. Hier besteht von Seiten des Luftfahrtvereins der Wunsch, diese Flüge – ähnlich der Flüge der Segelflieger - nicht der Zahl der Starts hinzuzurechnen.

#### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wann und in welchem Gremium wurde beschlossen, wie mit den Über- und Unterschreitungen der max. zulässigen Starts verfahren wird?
2. Wie hatte sich die Zweckverbandsversammlung Layenhof und wie der Fluglärmbeirat Layenhof hierzu positioniert?
3. Wie viele Flugbewegungen wären maximal erlaubt, sollte eine Aufrechnung der unterschrittenen Starts möglich sein?
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass bei einer Aufrechnung auf die vertraglich festgelegte Höchstgrenze das Ziel des Lärmschutzes konterkariert wird?

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Lärmemissionen von Elektroflugzeugen, deren Einsatz am Flugplatz Finthen geplant sind?
6. Wie beurteilt die Verwaltung die Überlegungen des Luftfahrtvereins, die Flüge von Elektroflugzeugen nicht in die zulässige Zahl an Starts einzurechnen?

Milan Sell  
Mitglied des Stadtrats